

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	60 (1963)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Europäische Studentagung über Social Casework und Praxis
<b>Autor:</b>	Rüegg, Edwin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-836713">https://doi.org/10.5169/seals-836713</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Europäische Studientagung über Social Casework und Praxis

Von Dr. iur. EDWIN RÜEGG, Zürich

Im November 1961 hatten das österreichische Bundesministerium für soziale Verwaltung und die Stadt Wien in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Nationen eine Studientagung über Social Casework und Supervision veranstaltet<sup>1</sup>. Der damalige Kurs fand im November 1962 wiederum in Wien seine Fortsetzung. Das Ziel dieser zweiten Tagung bestand darin, Anwendungsmöglichkeiten und Auswirkungen der vertieften Einzelfürsorge in den verschiedenen Spezialgebieten der Sozialarbeit zu untersuchen. Rund 150 Interessenten aus Belgien, Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Österreich, Polen und der Schweiz beteiligten sich sehr aktiv an der Kursarbeit. Da die Teilnehmerzahl beschränkt war und die schon im Vorjahr Anwesenden Priorität genossen, ergaben sich die zwei wesentlichen Vorteile, daß vorwiegend mit bereits bekannten Leuten gearbeitet werden konnte und daß die 1961 gesammelten Erfahrungen zur Verfügung standen. So konnte die Einteilung der Arbeitsgruppen besser vorbereitet, die Arbeit selbst rasch intensiviert werden. Der Zielsetzung des Kurses entsprechend bestand die Möglichkeit, sich je nach eigenem Arbeitsgebiet und Interessenlage einer der folgenden Diskussionsgruppen anzuschließen: Casework im öffentlichen Dienst, Casework in Heimen und Anstalten, Casework in der Bewährungshilfe, Casework in Arbeitskreisen, Casework-Ausbildung. Wo die fachlichen Bedürfnisse einzelner Mitglieder nicht voll gestillt waren, bildeten sich zusätzliche Spezialgruppen, die in der Freizeit zusammenkamen. Die Ergebnisse sämtlicher Diskussionen wurden seitens der Teilnehmer in Einzel- und zusammengefaßten Berichten festgehalten, dem Plenum zur Kenntnis gebracht, von UNO-Experten wie auch von den Gruppen selbst nachträglich ausgewertet.

Im Rahmen der Studientagung wurden ferner die nachstehenden Vorträge geboten: Frau Stadtrat *Maria Jacobi*, Wien, sprach über «Social Casework im öffentlichen Dienst». Sie hat in ihrem Amtsbereich festgestellt, daß mit Hilfe der vertieften Einzelfürsorge viel erfolgreicher als früher gearbeitet werden kann. Dieser Erfahrung entsprechend möchte sie die erwähnte Arbeitsmethode in der gesamten öffentlichen Fürsorge angewandt wissen und ist bereit, dem Caseworker für seine Tätigkeit mindestens gleichen Rang und gleiche Würdigung zuzugestehen wie der gesellschaftlichen Kategorie zum Beispiel des Technikers in der heutigen Welt. Prof. Dr. *H. Hoff*, Wien, referierte außerordentlich kompetent über «Casework-Rehabilitation»; die Entstehung von Geisteskrankheiten, das Erkennen ihrer Formen und die modernen Behandlungsarten. Frau *K. Katzki*, Genf, orientierte über «Casework im Rahmen von sozialen Einrichtungen». Der österreichische Bundesjustizminister Dr. *Ch. Broda* behandelte «Probleme des modernen Strafvollzuges» und Ministerialrat Dr. *W. Doleisch* «Bewährungshilfe in Österreich». «Casework und Familientherapie» wurden vom Wiener Dozenten Dr. *H. Strotzka* beleuchtet, der auf die Bedeutung psychosozialer Diagnosen bei gefährdeten oder geschädigten Familien hinwies und Richtlinien für das Erarbeiten entsprechender Diagnosen gab. Frau *R. Dworschak*, eine der Haupträgerinnen nicht nur der österreichi-

<sup>1</sup> Vgl. Armenpfleger Nr. 4 vom April 1962.

schen sondern der Casework-Bestrebungen überhaupt, äußerte sich zu «Problemen der Verwahrlosung» und zeigte auf, wie mit Hilfe geeigneter Arbeitsmethoden und der Einstellung des Sozialarbeiters zu diesen Problemen vielleicht auch bei Verwahrlosten und Kriminellen der harte Boden gelockert werden könnte. Die Genfer Jugendrichterin Dr. *V. Degoumois* widmete sich dem «Casework im Gerichtsdienst und in der Bewährungshilfe». Sie hob u. a. hervor, daß vertiefte Einzelfürsorge auch im Gebiet der öffentlichen Sozialarbeit (zum Beispiel Amtsvormundschaft) durchaus möglich und nötig ist. Frau *W. van Waart*, Holland, hatte «Social Casework in Heimen» darzustellen und unterstrich dabei die wichtige Rolle des Heimleiters, der nach Pestalozzi mit Kopf, Herz und Händen zu arbeiten hat. In ihrem Vortrag wie übrigens auch in den Diskussionsgruppen kamen die mannigfaltigen Verflechtungen zwischen Casework als zweiseitiger Beziehung Sozialarbeiter/Klient und sozialer Gruppenarbeit zur Förderung des einzelnen Gruppenmitgliedes wie der Gesamtgruppe deutlich zum Ausdruck. Die Vortragsreihe schloß mit Ausführungen von Frau *A. Feuermann*, Wien, über «Probleme der Casework-Ausbildung». Sie hält dafür, daß mit fortschreitender Entwicklung zum Wohlfahrtsstaat hin die rein materielle Hilfe immer mehr an Bedeutung verlieren werde, daß die Bevölkerung aber anderseits mehr und mehr Spezialhilfe psychologischer, psychiatrischer und soziologischer Natur verlangen dürfte. Hiefür sind Spezialausbildung, aber auch Spezialstatus und -anerkennung der so geschulten Kräfte erforderlich.

Neben Vorträgen, Gruppentätigkeit und der Vorführung eines Filmes über Alkoholismus fanden Besichtigungen im Spezialkindergarten der Schweizer Spende, im psychiatrischen Krankenhaus und in der Alkoholentziehungsstätte Kalksburg, alle in Wien, statt. Freundlicherweise waren die Teilnehmer der Studientagung schließlich zu zwei Empfängen geladen, die einerseits vom österreichischen Bundesminister für soziale Verwaltung organisiert und anderseits vom Wiener Bürgermeister Jonas persönlich präsidiert waren.

Wie die übrigen Kursbesucher ist auch die siebenköpfige Schweizer Delegation, gemischt aus Damen und Herren, Vertretern von Ausbildung und Praxis, öffentlicher und privater Sozialarbeit, offener und geschlossener Fürsorge, bereichert an Wissen und mit manchen Anregungen für die Zukunft zur täglichen Arbeit zurückgekehrt.

## Behinderte

Jeder Armenpfleger weiß um die besondern Probleme die sich in Familien stellen, in denen ein Gebrechlicher lebt. Er kennt auch die mannigfachen Fragen, die ihm behinderte Klienten aufgeben. Ein Teil derselben, vorab die finanziellen Aspekte, wird heute durch die Eidgenössische Invalidenversicherung gelöst. Vielleicht hat diese irgendeine Eingliederungsmaßnahme gewährt. Nun gilt es zu wissen, wo diese durchgeführt werden soll: Pro Infirmis kennt die dafür in Frage kommenden Institutionen. Unter Umständen wird Eltern für ein gebrechliches Kind ein Eingliederungsplan vorgeschlagen, der sich über Jahre erstreckt: Pro Infirmis hat ver-